Freie Hansestadt Bremen

Ermäßigtes Nahverkehrsticket / StadtTicket Bremen beantragen

-

Sie leben in der Stadt Bremen und beziehen

- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose (SGB II),
- Sozialhilfe (3. Kapitel SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt sowie 4. Kapitel SGB XII - Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder
- Leistungen nach § 6b BKGG – Kinder und Jugendliche mit Ansprüchen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe durch den Erhalt von Kinderzuschlag und/oder Wohngeld

Dann haben Sie Anspruch auf die Nutzung eines preisreduzierten Monatstickets für den Nahverkehr im Liniennetz des VBN im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen.

Die Prüfung zur Ausstellung der Kundenkarte zum Erwerb des StadtTickets erfolgt durch die Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste Bremen. Kundinnen und Kunden des Jobcenters Bremen müssen einen Nachweis über ihren Leistungsbezug vorlegen. Beachten Sie bitte das allgemeine Infoblatt "Information zum StadtTicket Bremen ab 01.03.2016" sowie die unten stehende aktuelle Information zum StadtTicket Bremen für die Zeit vom 01.01.2022 - 31.03.2022.

Basisinformationen

Das ermäßigte Nahverkehrsticket / StadtTicket zum Preis von 35,20 Euro monatlich für Erwachsene und kostenlos für Kinder und Jugendliche berechtigt zur Nutzung aller Busse, Straßenbahnen und Regionalbahnen im Liniennetz des VBN auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen.

Das StadtTicket Bremen für Erwachsene gilt nur zusammen mit einer Kundenkarte. Die Nummer der Kundenkarte muss auf das StadtTicket übertragen werden.

Für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - unter 18 Jahre wird auf Antrag ein spezielles Jugend StadtTicket von der BSAG erstellt. Die Anträge sind in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste erhältlich und müssen ausgefüllt, von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und mit Passfoto versehen dort auch abgegeben

werden. Nach Prüfung und Bestätigung der Anspruchsberechtigung werden die Anträge der BSAG übermittelt. Nach Ausfertigung des Tickets wird dieses über den Postweg zugestellt.

Voraussetzungen

Berechtigt für den Erwerb eines ermäßigten Nahverkehrsticket sind Personen, die

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- Sozialhilfe (3. Kapitel SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt sowie 4. Kapitel SGB XII - Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, oder
- Leistungen nach § 6b BKGG – Kinder und Jugendliche mit Ansprüchen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe durch den Erhalt von Kinderzuschlag und/oder Wohngeld

Ablauf

In den Sozialzentren wird nach Prüfung der Anspruchsberechtigung für Erwachsene kostenfrei eine Kundenkarte des VBN ausgestellt.

Die Gültigkeit der Kundenkarte entspricht der Gültigkeit des "Bremen-Pass" bzw. der Dauer des laufenden Leistungsbezuges. Mit der Kundenkarte kann dann in allen Kundencentern und allen weiteren Verkaufsstellen des VBN das vergünstigte Nahverkehrsticket (StadtTicket) erworben werden.

Für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - unter 18 Jahre wird auf Antrag ein spezielles Jugend StadtTicket von der BSAG erstellt. Die Anträge sind in den Sozialzentren des Amtes für soziale Dienste erhältlich und müssen ausgefüllt, von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und mit Passfoto versehen dort auch abgegeben werden. Nach Prüfung und Bestätigung der Anspruchsberechtigung werden die Anträge der BSAG übermittelt. Nach Ausfertigung des Tickets wird dieses über den Postweg zugestellt.

Die Beantragung/Verlängerung des StadtTickets ist auch von Bevollmächtigten möglich. Die Bevollmächtigten müssen eine entsprechende Vollmacht, ihren eigenen Personalausweis sowie den notwendigen Nachweis der Anspruchsberechtigung des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin (Bremen-Pass, Bescheinigung über Leistungsbezug oder Leistungsbescheid) sowie bei Verlängerung zusätzlich die Kundenkarte vorlegen.

Die Vollmacht muss folgende Punkte beinhalten:

- Wer ist der Vollmachtgeber? - Nennung des Namens, der Adresse sowie des Geburtsdatums und des Geburtsortes.

- Wer wird damit bevollmächtigt? - Der Bevollmächtigte sollte ebenfalls mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort genannt werden.
- Was wird bevollmächtigt? - Benennung der konkreten Aufgabe (Beantragung oder Verlängerung StadtTicket). Außerdem sollte die Vollmacht zeitlich begrenzt werden. Dann verliert diese ihre Wirksamkeit ohne, dass sie zurückgegeben werden muss.
- Die Unterschrift: - Die Unterschriften des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin und des/der Bevollmächtigten müssen ebenfalls enthalten sein.

Benötigte Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Passfoto
  - Nach den Vorgaben der Fotomustertafel.
- Bremen Pass oder anderen Nachweis über den Bezug von Leistungen
- Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsdokument

  bei Flüchtlingen

Zuständige Stellen

- **Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 1 - Nord**
  - +49 421 361 79800
  - +49 421 361 7501
  - Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen
  - Website
  - sozialzentrum-Nord@afsd.bremen.de
- **Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 2 - Gröpelingen / Walle**
  - +49 421 361 16892
  - +49 421 361 8304
  - Hans-Böckler-Straße 9, 28217 Bremen
  - Website
  - sozialzentrum-groepelingen-walle@afsd.bremen.de
- **Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 3 - Mitte/östliche Vorstadt/ Findorff**
  - (0421) 361 18444
  - (0421) 361 16639
  - Rembertiring 39, 28203 Bremen
  - Website
  - Sozialzentrum-Mitte@afsd.bremen.de
- **Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 4 - Süd**
  - (0421) 361-79900
  - (0421) 496-79898

- Große Sortillienstraße 2 - 18, 28199 Bremen
- Website
- sozialzentrum-sued@afsd.bremen.de

Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 5 - Vahr/ Schwachhausen/ Horn-Lehe

- (0421) 361 19500
- (0421) 361 19899
- Kurfürstenallee 130, 28211 Bremen
- Website
- sozialzentrum-vahr@afsd.bremen.de

Amt für Soziale Dienste Sozialzentrum 6 - Hemelingen/ Osterholz

- +49 421 361 3976
- +49 421 361 15193
- Pfalzburger Straße 69 A, 28207 Bremen
- Website
- Sozialzentrum-Hemelingen@afsd.bremen.de

Amt für Soziale Dienste, Fachdienst Flüchtlinge, Integration & Familien

- +49 421 361 17040
- +49 421 361 17253
- Breitenweg 29-33, 28195 Bremen
- Website
- servicef9@afsd.bremen.de

Amt für Soziale Dienste, Fachdienst Teilhabe

- +49 421 361 80638
- +49 421 361 69936
- Hansator 11, 28217 Bremen
- Website
- fachdienst-teilhabe@afsd.bremen.de

Gebühren / Kosten

Die VBN Kundenkarte ist kostenlos
35,20 EUR für das StadtTicket Bremen für Erwachsene

Kostenlos StadtTicket Bremen für Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahre

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Anspruchsberechtigung besteht nur so lange, wie auch der Leistungsbezug nachgewiesen wird.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Ausstellung/ Verlängerung der Kundenkarte erfolgt unverzüglich nach Antragstellung und Prüfung der Leistungsberechtigung.

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch II
- Sozialgesetzbuch XII (Zwölftes Buch)
- Asylbewerberleistungsgesetz

Weitere Informationen

- Informationen der BSAG zum StadtTicket für Kinder und Jugendliche
- Informationen der BSAG zum StadtTicket für Erwachsene
- Information zum StadtTicket Bremen ab 01.03.2016
- Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste Bremen

Aktualisiert am 07.08.2025